

17. Wahlperiode

Große Anfrage

der Fraktion Die Linke

Netzwerk Kinderschutz sichern, weiter entwickeln und nicht durch Personalabbau und Kürzungen gefährden!

Wir fragen den Senat:

I. Bilanz

Wie bewertet der Senat die Wirksamkeit des 2007 initiierten Berliner Netzwerkes Kinderschutz im Hinblick auf die Zielstellung, den Kinderschutz zu verbessern, Risiken früher zu erkennen und effizienter zu handeln?

II. Erfahrungen, Probleme und Bedarfsentwicklung im Berliner Kinderschutz

Handlungsfeld Personal

1. Welche Standards setzt der Senat für die personelle Ausstattung des Kinderschutzes in den Bezirken und sind diese gewährleistet?
2. Wie viele Stellen im Kinderschutz sind gegenwärtig in den Bezirken nicht bzw. nur befristet besetzt und wie begründet und rechtfertigt der Senat diese Situation?
3. Wie viele Fälle pro Fachkraft im Kinderschutz hält der Senat für zulässig und wie ist der tatsächliche Stand im Vergleich der Bezirke und im Landesdurchschnitt?

4. Welche Ressourcen stehen den Bezirken zur Verfügung, um Fort- und Weiterbildung sowie Maßnahmen der Supervision und Gesundheitsvorsorge regelhaft zu gewährleisten und hält der Senat diese für ausreichend, um u.a. extreme Belastungen und Überforderungssituationen zu vermeiden?
5. Welche Risiken sieht der Senat für die Gewährleistung des Kinderschutzes als Folge des durch die SPD-CDU-Koalition beschlossenen Personalabbaus in den Bezirken und wie nimmt die für Jugend zuständige Senatsverwaltung ihre fachpolitische Steuerungsverantwortung im Bereich Kinderschutz im Prozess des Personalabbaus wahr?

Handlungsfeld Kooperation

1. Wie schätzt der Senat den Stand der Zusammenarbeit mit dem Bereich Gesundheit im Hinblick auf den Öffentlichen Gesundheitsdienst einerseits sowie Kliniken und niedergelassene Ärzte und Ärztinnen andererseits ein und welchen Bedarf sieht der Senat für die Qualifizierung der Kooperationen?
2. Welche Aufgaben und Kompetenzen hat der von der Senatsgesundheitsverwaltung eingesetzte Kinderschutzbeauftragte und wie ordnet sich dieser in das Berliner Kinderschutznetzwerk ein?
3. Nach welchen Standards erfolgt die Zusammenarbeit von Land und Bezirken mit den freien Trägern im Kinderschutzfall und welche Instrumente sichern verbindliche Zusammenarbeit und kontinuierliche Qualitätskontrolle?
4. Welchen Handlungsbedarf sieht der Senat beim Ausbau des Netzwerkes Kinderschutz im Hinblick auf den Abschluss weiterer verbindlicher Kooperationsvereinbarungen z.B. mit kommunalen Wohnungsbaugesellschaften und Jobcentern u. a. zur Bereitstellung von familiengerechtem und bezahlbarem Wohnraum auch im Krisenfall, bei der Vermeidung des Wohnungsverlustes und der Vermittlung in Existenz sichernde Arbeit bzw. Ausbildung?

Handlungsfeld Dokumentation, Datenschutz

1. Wie steht der Senat zu Forderungen einer Entbürokratisierung/ Verwaltungsvereinfachung bzw. -vereinheitlichung bei der Erfassung, Bearbeitung und Dokumentation von Kinderschutzfällen in den Bezirken und welchen Handlungsbedarf sieht der Senat, um einheitliches Verwaltungshandeln zu sichern?
2. Welche Erfahrungen und Probleme gibt es im Hinblick auf die Gewährleistung des Datenschutzes insbesondere in der Zusammenarbeit mit dem Bereich Gesundheit und welche Lösungsansätze sieht der Senat diesbezüglich?

Handlungsfeld Prävention

1. Welche wesentlichen Risikofaktoren sieht der Senat für das Kindeswohl und welchen Stellenwert haben nach Kenntnis des Senats Armut, soziale Unsicherheit und Isolation bei der Entstehung von Kindeswohlgefährdungen?

2. Welchen Handlungsbedarf sieht der Senat, um insbesondere Familien mit Migrationshintergrund, Familien mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus sowie unbegleitete minderjährige Flüchtlinge besser in das Hilfesystem einzubeziehen?
3. Wie bewertet es der Senat, dass den Bezirken für regelhafte Angebote der allgemeinen Förderung und Prävention wie dem Erstbesuch bei der Geburt eines Kindes, der aufsuchenden Elternarbeit und niedrigschwelligen Angeboten der Familienbildung, Familienberatung und Familienerholung sowie zur Verstetigung erfolgreicher Modellprojekte wie den Familienhebammen die Ressourcen fehlen? Teilt der Senat die Auffassung, dass durch das Landesprogramm Familienzentren die notwendige qualitätsgerechte Infrastruktur für frühe Hilfen nicht hinlänglich gewährleistet werden kann?
4. Welchen Stellenwert misst der Senat im Bereich Kinderschutz dem frühen Kita-Besuch bei und wie kann nach Auffassung des Senats garantiert werden, dass in kritischen Familiensituationen kurzfristig ein Kita-Platz zur Verfügung steht?

Handlungsfeld Bundeskinderschutzgesetz

1. Welche Zeit- und Maßnahmeplanung sowie Steuerungsinstrumente sind vorgesehen und wofür sollen die Bundesmittel 2012 und 2013 konkret im Sinne des bereits bestehenden Netzwerkes Kinderschutz eingesetzt werden?
2. Welchen Stellenwert haben in Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes Maßnahmen zur Sicherung, Qualifizierung und zum Ausbau bereits bestehender Angebote in den Bezirken wie die Familienbildung und -beratung und die aufsuchende Familienhilfe?
3. Welche Erfahrungen haben Berliner Bezirke mit Familienhebammen-Projekten gemacht und in welcher Richtung und in welchem Umfang sollen diese im Rahmen der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in Berlin nutzbar gemacht, regelhaft eingeführt und finanziert werden?

III. Wohin steuert das Berliner Netzwerk Kinderschutz?

Welche Schwerpunkte setzt der Senat auch in Auswertung der jüngsten Kinderschutzfälle kurz-, mittel- und langfristig, um das bestehende Netzwerk Kinderschutz ressortübergreifend und in enger Zusammenarbeit mit den Bezirken und anderen Akteuren weiter zu entwickeln?

Berlin, d. 13. Dezember 2012

U. Wolf Möller
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke